

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 015/2017

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen		
Datum 26.01.17	Geschäftszeichen FB 7 Ps	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 7 - Schule, Kultur, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Schulausschuss	14.02.2017	zur Kenntnisnahme
----------------	------------	-------------------

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage 015/2017 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) legt der Schulträger die Höchstzahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Schulen fest.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl und ist der Richtwert kleiner als 15, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen auf die darüber liegende ganze Zahl aufzurunden.

Nach den bisher vorliegenden Anmeldungen werden zum Schuljahr 2017/18 voraussichtlich 248 Kinder eingeschult. (Prognose des Schulentwicklungsplan = 250). Es können somit 11 Eingangsklassen gebildet werden (248 Kinder : 23 = 10,782 = aufgerundet 11 Klassen).

Nach den Vorgaben des beschlossenen Schulentwicklungsplanes wird zur gleichmäßigeren Verteilung der Klassen die Klassenstärke auf 25 Schülerinnen und Schüler gedeckelt. Aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen ergibt sich folgende Aufteilung:

	Anmeldungen	Zu bildende Eingangsklassen	Vom Rat festgelegte Zügigkeit
Grundschule Nordstadt	40	2	2-zügig
Grundschule Engelbertstraße	75	3	3-zügig
Grundschule Ländchenweg	86	4	4-zügig
Kath. Grundschule St. Marien	47	2	2-zügig

Änderungen durch Zuzüge bzw. Wegzüge sind bis Schuljahresbeginn noch möglich.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg